

Ausweisung einer Freilauffläche für Hunde im Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02058
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 19.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12509

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02058

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 11.09.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk eine Freilauffläche für Hunde ausgewiesen werden solle, um Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern zu vermeiden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Maßgeblich für die Beurteilung der Empfehlung ist die städtische Grünanlagensatzung. Demnach ist es in allen öffentlichen Grünanlagen, die in den Geltungsbereich der Satzung fallen, erlaubt Hunde mitzuführen und frei laufen zu lassen. Ausnahmen bestehen nur für die in der Satzung explizit genannten Flächen, wie z. B. Spielplätze, mit grünen Pollern gekennzeichnete Spiel- und Liegewiesen, Zieranlagen oder Biotopflächen.

In München müssen und können deshalb keine eigenen Hundewiesen festgelegt werden. Das Baureferat achtet beim Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen aber immer auf den notwendigen Interessenausgleich zwischen möglichst allen Nutzergruppen. Bereiche, in denen Hunde verboten sind, also v. a. mit grünen Pollern versehene Spiel- und Liegewiesen, werden deshalb nur unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter sowie immer in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bezirksausschüssen ausgewiesen.

Obwohl der Stadtbezirk Schwanthalerhöhe wegen der historisch bedingten dichten Bebauung über einen vergleichsweise geringen Anteil öffentlicher Grünflächen verfügt, stehen den Hundehalterinnen und Hundehaltern auch hier Flächen für das Ausführen ihrer Tiere zur Verfügung, z. B. der sog. Kazmairgrünzug zwischen Trappentreustraße und Astallerstraße, die außerhalb des eingezäunten Spielplatzes gelegene Wiese am Gollierplatz, der für Hunde zugängliche Teil des Sinti-Roma-Platzes oder die außerhalb der eingezäunten Spielplätze und der bepölkerten Flächen gelegene Teile der Grünflächen rund um das Forum Schwanthalerhöhe (ehem. Karstadt und XXL Lutz). Die bestehende Regelung im Bavariapark kann nicht geändert werden, weil der gesamte Park als Biotop kartiert ist. Gemäß Grünanlagensatzung dürfen Hunde dort nur auf den Wegen und an der kurzen Leine mitgeführt werden. Das frei laufen lassen ist untersagt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Ausweisung einer Freilauffläche für Hunde im Stadtbezirk kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.